

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 31 Abs. 2 i. V. mit § 36 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 N wie auf der Anlage 3 dargestellt ist und beauftragt die Verwaltung, vor der Erteilung weiterer Baugenehmigungen in diesem Bereich den Bebauungsplan zu ändern.